

400 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

1

Bericht
 des
Ausschusses für Erziehung und Unterricht
 über
 die Vorlage der Staatsregierung, Nr. 295 der Beilagen, betreffend das
 Gesetz über die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hoch-
 schule für Welthandel.

In seiner Sitzung vom 29. Juli 1919 hat sich der Ausschuß für Erziehung und Unterricht mit der Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Gesetz über die Umwandlung der Exportakademie zu einer Hochschule für Welthandel beschäftigt. Das Ziel des Gesetzes — Errichtung einer Hochschule für Welthandel — fand ungeteilte Zustimmung, es herrschte über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Maßnahme volle Übereinstimmung. Über die Vorfrage — Zustimmung des niederösterreichischen Landtages — gab der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Erklärung ab, daß die Landesregierung dem Plane zustimme und ein diesbezüglicher Beschluß des niederösterreichischen Landtages in Kürze zu gewährtigen sei. Dieser Beschluß ist seither auch tatsächlich gefasst worden und zwar in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 1. August 1919, so daß die Vorfrage zustimmend gelöst erscheint.

Zu längeren Auseinandersetzungen gab ein Antrag des Abgeordneten Leuthner Anlaß, welcher Antrag die Hochschule für Welthandel der Kompetenz des Staatsamtes für Inneres und Unterricht unterstellt wissen wollte. Im Verlaufe der Aussprache über diesen Antrag zog Abgeordneter Leuthner denselben zurück und der Ausschuß trat der über Antrag des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten abgeänderten Fassung des § 2 des Gesetzentwurfs bei. In diesem Belange wäre zu bemerken, daß die im Gesetzentwurf vorgesehene Kompetenz des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten eine historisch gewordene ist. Diese Tatsache allein würde allerdings nicht für die Beibehaltung der bisherigen Kompetenz genügen, es muß hierfür auch der sachliche Erweis erbracht werden.

Die Exportakademie, deren Umwandlung in eine Handelshochschule erfolgen soll, wurde 1896 als integrierender Bestandteil des Handelsmuseums gegründet zu dem Zwecke, ihren Hörern Gelegenheit zu bieten, alle Behelfe praktischer kommerzieller Schulung an Ort und Stelle vorzufinden. Dem Gründungs- zwecke nach war ihr Hauptziel: Praxis, so wenig als möglich Theorie, und dieses Ziel hat die Anstalt bisher immer verfolgt und wird es wohl auch als Hochschule beibehalten müssen. Eine Anstalt, welche die höchste Ausbildung für den Welthandel vermitteln soll, darf nur nach solchen Gesichtspunkten geleitet werden, welche die Gewähr dafür bieten, daß den Handelsinteressen jederzeit Genüge geschieht. Es ist daher nur natürlich, daß die Leitung dieser Anstalt eine Stelle inne habe, welche mit allem, was den Handel betrifft, aufs innigste vertraut ist. Diese Stelle ist zweifelsohne das Handelsamt, welches sich aufgabengemäß in ständiger Fühlung mit den Vertretern von Gewerbe, Industrie und Handel befindet.

400 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Die Absolventen der künftigen Hochschule werden ebenso wie die der bisherigen Exportakademie zum Teile auch Anstellungen im Auslande anstreben. Hierfür war infolge seiner Verbindungen schon bisher das Handelsamt mit großem Erfolge tätig und wird auch fernerhin in gleichem Sinne zu wirken vermögen.

Unter der Leitung des Handelsamtes ist die Exportakademie aus bescheidensten Anfängen zu ungewöhnlicher Bedeutung und Blüte aufgestiegen. Der Ruf der Anstalt im In- und Auslande ist vorzüglich. Diese Tatsachen sind wohl Beweis dafür, daß die bisherige Leitung eine durchaus geeignete war, und es hieße den weiteren Erfolg in Frage stellen und dem Handelsamte ein schweres Unrecht zufügen, wenn man es in dem Augenblick, wo es seine einundzwanzigjährigen Bemühungen durch Anerkennung des Hochschulcharakters gekrönt sieht, um die im Allgemeininteresse notwendige Vertiefung dieses Erfolges bringen würde.

Die beteiligten Interessentenkreise wünschen ausnahmslos die Beibehaltung der bisherigen Kompetenz, was aus zahlreichen Eingaben und anderweitiger Stellungnahme hervorgeht. Auch der Lehrkörper der Anstalt wünscht eine Verlegung der Kompetenz nicht.

Über Wunsch des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wurde in § 2 des Gesetzes die Verpflichtung des Einvernehmens mit dem Staatsamte für Inneres und Unterricht aufgenommen.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht stellt somit den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule für Welthandel mit den vom Ausschusse vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum Beschlüsse erheben.“

Wien, 2. Oktober 1919.

Dr. Angerer,

Obmann.

L. Kutschak,

Berichterstatter.

400 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

3

G e s e k

vom

über

die Umwandlung der Exportakademie in Wien zu einer Hochschule
für Welthandel.

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

§ 1.

1. Mit Beziehung auf den Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 1. August 1919 wird die seit dem Jahre 1898 bestehende Exportakademie in Wien mit Beginn des Studienjahres 1919/20 auf Grund der vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht zu genehmigenden Satzungen in die „Hochschule für Welthandel in Wien“ umgewandelt.

2. Die Hochschule für Welthandel in Wien ist ermächtigt, das Staatswappen der Republik Deutschösterreich zu führen.

§ 2.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Inneres und Unterricht betraut.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.